

**RAHMENRICHTLINIEN
BERUFSFACHSCHULE**

(einjährig)

ALTENPFLEGEHILFE

**BERUFSBEZOGENER
LERNBEREICH**



SACHSEN-ANHALT

KULTUSMINISTERIUM

An der Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Rahmenrichtlinien haben mitgewirkt:

Bork, Kathrin

Dessau-Roßlau

Bröer, Edda

Halberstadt

Fahlbusch, Heidi

Dessau-Roßlau

Illmann-Kieren, Cordula

Magdeburg

Kresin, Frank

Burg

Schuster, Christa

Halle

Smith, Angela

Burg

Spanneberg, Marion

Halle (Leitung der Kommission)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgaben und Ziele der einjährigen Berufsfachschule Altenpflegehilfe	4
2 Didaktische Grundsätze	6
3 Berufsbezogene Vorbemerkungen	9
4 Inhalte.....	11
4.1 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten.....	11
4.2 Zielformulierungen und Inhalte nach Lernfeldern geordnet	12
Praktische Ausbildung	26

1 Aufgaben und Ziele der einjährigen Berufsfachschule Altenpflegehilfe

Die Ausbildung in der einjährigen Berufsfachschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt, vermittelt den Schülerinnen und Schülern fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse sowie Fertigkeiten und Fähigkeiten künftiger beruflicher Tätigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, mit dem beruflichen Abschluss als „Staatlich geprüfter Altenpflegehelfer“ oder „Staatlich geprüfte Altenpflegehelferin“ in den unterschiedlichen Aufgabefeldern der häuslichen, stationären und teilstationären Altenpflege tätig zu sein.

Die einjährige Berufsfachschule erweitert die bereits erworbene allgemeine Bildung und kann einen darüber hinausgehenden Bildungsstand vermitteln. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulform geltenden Regelungen des Schulgesetzes bzw. den Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht basiert zusätzlich auf den bundeseinheitlichen Rahmenvereinbarungen.

Die Aufgabe der einjährigen Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen:

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- die berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die einjährige Berufsfachschule:

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont,
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufsspezifische und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln,
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden,
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Ausbildungsinhalte vermitteln mindestens diejenigen Kompetenzen, die zur Wahrnehmung folgender Tätigkeiten befähigen:

- Durchführung der Betreuung und Pflege, Beratung und Begleitung von Menschen unter Anleitung einer Pflegefachkraft in der Häuslichkeit, in Wohngruppen und in Pflegeeinrichtungen,
- sach- und fachgerechte Durchführung grundpflegerischer Hilfen in stabilen Pflegesituationen,
- Kontakte mit pflegebedürftigen Menschen herstellen, mit ihnen einen respektvollen Umgang pflegen und sie unter Beachtung wesentlicher Vorbeugungsmaßnahmen bei der Grundversorgung unterstützen, Ressourcen erkennen und aktivierend in die Pflegehandlung einbeziehen,
- Mitwirkung bei der Anwendung von Pflegekonzepten,
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung im Alltag unter Beachtung der Lebensgeschichte, der Kultur und der Religion pflegebedürftiger Menschen,
- Menschen in der Endphase des Lebens unterstützend begleiten und pflegen,
- Notfallsituationen und Veränderungen der Pflegesituation durch gezielte Beobachtung rechtzeitig erkennen und angemessen handeln,
- Mitwirkung bei der Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Verrichtungen unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und
- selbstständige Dokumentation der eigenen Tätigkeiten.

Die einjährige Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemeinbildenden Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern, Religionen und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Gewährleistung der Menschenrechte sowie
- ökonomische Bildung.

Zielstellung der Ausbildung ist der systematische Kompetenzaufbau durch Bearbeitung von handlungsorientierten Lernsituationen, die sich aus den Anforderungen in den Tätigkeitsbereichen ergeben.

2 Didaktische Grundsätze

Die Rahmenrichtlinien gehen vom Konzept der **Handlungsorientierung** aus, in dem fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verbunden werden. Daraus folgt, dass Lernprozesse selbst als Handlungen verstanden werden – die Lernenden planen, führen aus und bewerten. Gleichmaßen werden Handlungen berücksichtigt, die die Lernenden in ihrem Berufs- und Privatleben zu bewältigen haben. Der handlungsorientierte Unterricht erfordert bei einem Lernen in vollständigen Handlungen an einem konkreten Thema ggf. die Vernetzung von Fächern und Themen. Ein komplexes Thema, das zeitlich längerfristig zu bearbeiten ist, wird in den Mittelpunkt gestellt. Das Thema sollte so gewählt werden, dass einzelne Fächer spezifische Beiträge zur Bewältigung der inhaltlichen Anforderungen leisten. Dabei werden allgemeinbildende Fächer und berufliche Handlungsfelder miteinander verzahnt. Durch diese Vorgehensweise wird für die Lernenden die Notwendigkeit eines breitgefächerten Wissenserwerbs für die eigene Lebensbewältigung deutlicher sichtbar. Die Bereitschaft zur intensiven Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und/oder persönlichen Sachverhalten wird weiter entwickelt. Für einen handlungsorientierten Unterricht gelten folgende Rahmenbedingungen:

- **integrierter Fachraum** – das Klassenzimmer ist ein Fachraum, der zugleich Theorie- und Arbeitsraum darstellt,
- **komplexe Aufgabenstellung in einem Fach bzw. Thema** – Bearbeitung von vielschichtigen und verschiedene Aspekte umfassende Aufgabenstellungen mit Praxisbezug,
- **innere Differenzierung** – Auflösung des Klassenverbandes, die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Arbeitsgruppen, die durch die Lehrkraft individuell gefördert werden können,
- **veränderte Lehrerrolle** – die Steuerung des Unterrichts erfolgt nicht mehr allein durch die Lehrkraft, sondern wird auch von den Lernenden mitbestimmt.

Die im Kapitel 1 aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen/der Einzelnen verstanden, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Methodenkompetenz, Lernkompetenz und kommunikative Kompetenz sind integrale Bestandteile von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Es sind Akzentuierungen, die für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz prägnant sind.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz sind methodische Ansätze eines handlungsorientierten Unterrichts mit folgenden Orientierungspunkten geeignet:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenklärung oder Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Der handlungsorientierte Unterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, auch ihre Schul- und Klassensituation als offene, nicht in allem institutionell festgelegte Lebenswelt zu sehen und neu zu erfahren. In der Projektarbeit, auch außerhalb der Schule, wird der geschützte Raum der bisher erfahrenen Lernumwelt verlassen und neue Erfahrungswelten eröffnet. Der Unterricht fördert die Initiativen der Schülerinnen und Schüler, deren Eigenverantwortlichkeit für die Wahl zielorientierter Aktivitäten und die Arbeits- und Zeiteinteilung zur Lösung komplexer Aufgabenstellungen.

3 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für die Berufsausbildung zum „Staatlich geprüften Altenpflegehelfer/zur Staatlich geprüften Altenpflegehelferin“ sind mit der Verordnung über Berufsbildende Schulen abgestimmt.

Entscheidend für die Umsetzung der Rahmenrichtlinien ist die Entwicklung von Lernsituationen durch das Team der am Unterricht beteiligten Lehrkräfte. Ausgangspunkte sind dabei berufliche Aufgabenstellungen bzw. Handlungssituationen. So wird gewährleistet, dass die abgebildeten Themen in handlungsorientierten Unterricht transferiert werden.

Lernsituationen operationalisieren die Themen und werden in Sequenzen unterrichtet, in denen die Inhalte verschiedener Fachwissenschaften in einem thematischen und/oder handlungssystematischen Zusammenhang einfließen. Im optimalen Fall benennt das Team nicht nur die Situation mit ihren Inhalten und angestrebten Kompetenzen, sondern legt auch das Lehr- und Lernarrangement fest.

Die Fachinhalte sind stichwortartig und relativ abstrakt formuliert. Die Konkretisierung ergibt sich sowohl aus dem Ausbildungsziel als auch aus den Zielformulierungen der Themen. Insgesamt wird den Schulen bei der Umsetzung große pädagogische Freiheit eingeräumt und somit die Chance, dem Schulprofil Rechnung zu tragen.

Die Themen sind verbindlich aber in ihrer Reihenfolge nicht festgelegt. Bei der verbindlichen Auswahl durch die Bildungsgangkonferenz müssen alle relevanten Tätigkeitsfelder exemplarisch ausgestaltet werden. Die in den Rahmenrichtlinien ausgewiesenen Themen werden mit Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und Inhalten didaktisch beschrieben. Zusätzlich werden Zeitrichtwerte vorgegeben.

Die Inhalte beschreiben eine didaktisch begründete Auswahl. Ihre Bearbeitung ist zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich. Alle Inhalte sind jedoch offen in Bezug auf Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen und für die Aufnahme von aktuellen Erfahrungen und Erkenntnisse der am Unterricht Beteiligten. An Stelle unangemessener Stofffülle und Detailliertheit sind sie nach dem Prinzip des Exemplarischen ausgewählt.

Hinweise zu den allgemein bildenden Fächern

In die Lernfelder sind die Ziele, Inhalte und Zeitrichtwerte der Fächer Deutsch, Sozialkunde und Sport eingeflossen. Diese sind von den Fachlehrkräften zu unterrichten und verlangen eine abgestimmte didaktische Jahresplanung und Unterrichtsgestaltung zwischen den Lehrkräften der allgemein bildenden Fächer und den Lehrkräften des berufsbezogenen Lernbereiches. Die Lehrkräfte beider Lernbereiche sind für die Ausgestaltung der Prüfungen verantwortlich.

Die Ziele sind in den Zielvorgaben integriert. Die Inhalte sind extra ausgewiesen. Zusätzlich werden Zeitrichtwerte vorgegeben. Die Zeitrichtwerte für die integrierten Fächer sind konkret ausgewiesen.

Hinweise für die praktische Ausbildung

Umfänge und Inhalte der praktischen Ausbildung und deren Vernetzung mit dem theoretischen und fachpraktischen Unterricht sind in der Anlage dargestellt. Die Schülerinnen und Schüler lernen in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten unterschiedliche Praxisbereiche der stationären und ambulanten Pflege kennen. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich der stationären Pflege.

Für die Dauer der praktischen Ausbildung erstellt die Einrichtung mindestens drei schriftliche Beurteilungen mit adäquater Benotung. Diese sind mit der Schülerin oder dem Schüler und der Lehrkraft auszuwerten. Diese Noten bilden die Vornote, die mit dem Ergebnis der fachpraktischen Prüfung die Note für die praktische Ausbildung auf dem Zeugnis ergibt.

4 Inhalte

4.1 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten

Handlungsfelder/Lernfelder	Jahresstunden
1 Altenpflegehilfe als Beruf	60
1.1 Berufliches Selbstverständnis unter Berücksichtigung rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen entwickeln	60
2 Unterstützung alter Menschen in der Lebensgestaltung	120
2.1 Alte Menschen bei der Bewältigung von Lebens- und Glaubensfragen kultursensibel unterstützen	40
2.2 Alte Menschen in der Lebensraum- und Tagesgestaltung begleiten	80
3 Aufgaben und Konzepte der Altenpflegehilfe	520
3.1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	40
3.2 Prozesse von Gesundheit und Krankheit in ihren Grundlagen verstehen	40
3.3 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	40
3.4 Personen- und situationsbezogene Pflege	400

4.2 Zielformulierungen und Inhalte nach Lernfeldern geordnet

Handlungsfeld 1: Altenpflegehilfe als Beruf

Lernfeld 1.1: Berufliches Selbstverständnis unter Berücksichtigung

rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen entwickeln

ZRW: 60 Std.

(inklusive Sozialkunde: 30 Std.)

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen arbeitsrechtliche Bestimmungen und wenden diese auf ihre eigene Situation an,
- kennen und beurteilen Chancen und Risiken organisierter Interessenvertretungen inklusive Berufsverbände aus der Pflege,
- besitzen Kenntnisse zur Rechts-, Geschäfts-, Delikts- und Schuldfähigkeit und berücksichtigen die Besonderheiten von Pflegebedürftigen,
- übertragen aus den Grundrechten die Rechte für Pflegebedürftige,
- setzen sich mit der geschichtlichen Entwicklung der Altenpflege auseinander,
- vergleichen die Anforderungen an die Pflege von Früher mit dem ganzheitlichen Pflegeverständnis von Heute und entwickeln ein eigenes Pflegeverständnis,
- unterscheiden Aufgaben, Ziele und Tätigkeiten im Bereich der Altenpflege,
- kennen Berufsverbände aus der Pflege,
- besitzen einen Überblick über die verschiedenen Einrichtungen in der Altenpflege und deren Leistungsangebote,
- verfügen über einen Überblick zu Strafbeständen in der Pflege und kennen deren rechtliche Folgen,
- besitzen Kenntnisse über Vorsorgeverfügungen zur Betreuung, zur Vollmacht und zu medizinischen Behandlungen,
- kennen die Situation auf dem Arbeitsmarkt und entwickeln eigene Handlungsstrategien für die berufliche Tätigkeit
- kennen die Systeme und die Leistungen der Sozial- und Individualversicherungen und leiten Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ab.

Inhalte:

Berufsbild Altenpflegehilfe

Träger, Einrichtungen und Dienste des Gesundheits- und Sozialwesens

Bedeutung der Grundrechte

rechtliche Fähigkeiten des Menschen

zivilrechtliche, strafrechtliche und arbeitsrechtliche Vorschriften

- Patienten- und Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht

- Sterbehilfe
- Schweigepflicht
- Körperverletzung
- Haftung und Schadenersatz
- Freiheitsentzug
- Arbeits- und Urlaubszeit
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Inhalte für das Fach Sozialkunde:

Grundlagen der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse

- Arbeitsvertrag
- Arbeitsgericht
- Lebenslanges Lernen

privatrechtliche Verträge im Alltag

- Rechts- und Geschäftsfähigkeit
- Verträge
- Besonderheiten in den Rechtsvorschriften für Pflegebedürftige

Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und die Beschäftigungspolitik in der BRD und EU

- Ursachen, Ausmaß und Auswirkungen der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Entwicklung zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft

soziale Sicherung – Recht oder Zwang?

- Anspruch und Wirklichkeit des Sozialstaates BRD: das soziale Netz, Sozialversicherungen, Individualversicherungen, Sozialgerichtsbarkeit

Mitbestimmungsrecht in Betrieb, Unternehmen und Interessenverbänden

Handlungsfeld 2: Unterstützung alter Menschen in der Lebensgestaltung

Lernfeld 2.1: Alte Menschen bei der Bewältigung von Lebens- und

Glaubensfragen kultursensibel unterstützen

ZRW: 40 Std.

(inklusive Sozialkunde: 10 Std.)

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen um den Wandel von Werten und Normen sowie ethischer und moralischer Anschauungen sowohl in der Entwicklung der Berufsethik als auch im Leben der Pflegebedürftigen,
- betrachten, werten und tolerieren eigene und andere Lebenskonzepte in Bezug auf Tradition und soziales Umfeld,
- unterstützen und motivieren die alten sowie behinderte Menschen beim Erhalt ihrer familiären, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen,
- verfügen über Kenntnisse zu anderen Weltreligionen und deren Glaubensinhalte,
- ermöglichen alten Menschen unter Berücksichtigung der jeweiligen Kultur und Religion die Gestaltung ihres Lebens und die Erhaltung ihrer individuellen Lebensweisen,
- begleiten und betreuen Sterbende sowie deren Angehörige mit einer ethisch reflektierten Grundhaltung unter Berücksichtigung kultursensibler Aspekte in angemessener Umgebung.

Inhalte:

Werte und Normen im Wandel

- Begriffe Ethik, Moral, Werte, Normen
- Verschiebung von Werten und Normen in Deutschland in den letzten 100 Jahren
- Privat- und Berufsleben im christlich geprägten Leben
- Werte und Normen in anderen Kulturen

Erhalt privater Beziehungen

- Bedeutung der Erinnerungen
- Frage nach Schuld
- Konfliktlösung zur Versöhnung
- Familienbeziehungen in anderen Kulturen

kultursensible Pflege

- wesentliche Glaubensinhalte und Glaubensrituale des Christentums
- Gott, Jesus Christus, Dekalog, Psalmen, Konfessionen, Sakramente, Tod und Auferstehung

Überblick über weitere Religionen

- Judentum
- Islam
- Buddhismus
- Hinduismus

Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen

- Wahrnehmung der Bedürfnisse
- Mitwirkung bei der Bedürfnisbefriedigung
- Sterbeorte, Sterbekultur
- Partner/Partnerin in der Sterbebegleitung
- Trauerkulturen

Inhalte für das Fach Sozialkunde:

Bedürfnisse und Wertewandel

- eigene Bedürfnisse
- Grundbedürfnisse und Interessen
- vom Staat gesetzte Rahmenbedingungen

Lebenskonzepte in Gegenwart und Zukunft

- Familie im Wandel der Zeit
- alternative Formen des Zusammenlebens
- Rollenverhalten und Rollenverteilung zwischen Geschlechtern und Generationen

Lernfeld 2.2: Alte Menschen in der Lebensraum- und Tagesgestaltung begleiten

ZRW: 80 Std.
(inklusive Deutsch: 10 Std.)
(inklusive Sport: 20 Std.)

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden, untersuchen und beurteilen Funktion und Wirkung von Sach- und literarischen Texten,
- gewinnen Einblicke in Möglichkeiten und Grenzen für den bewussteren Umgang mit Medien,
- entwickeln Einstellungen zum Alter und kennen deren Entwicklungsspezifika,
- kennen optimierte Wohnformen für Seniorinnen und Senioren sowie die Bedeutung eines sicheren und förderlichen Wohnumfeldes,
- erfassen grundsätzliche Maßnahmen zur Verbesserung in der Gestaltung von Wohnumfeld und Wohnraum,
- erkennen Konfliktfelder in der Pflege und wirken als Mitglied des Pflegeteams verantwortungsbewusst bei der Lösung mit,
- nehmen sich als Teil unterschiedlicher Netzwerke das Leben älterer Menschen wahr und kooperieren und begreifen deren Relevanz für die Lebensgestaltung,
- verstehen die Bedeutung von Familienbeziehungen sowie Problembereiche der Pflege durch Angehörige,
- gestalten Grundlagen von Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten und verstehen deren Bedeutung für einen abwechslungsreichen Tagesablauf älterer Menschen,
- beteiligen sich an der Planung und Umsetzung von Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten unter Beachtung individueller Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der Seniorinnen und Senioren,
- erkennen die Bedeutung der Teamfähigkeit in der Berufs- und Lebenswelt,
- entwickeln ihre Teamfähigkeit weiter durch gegenseitiges Beraten, Helfen und Anleiten von Bewegungsaufgaben,
- organisieren und leiten Spiele für ältere Menschen,
- erkennen und reflektieren eine verbesserte Körperwahrnehmung als Basis für das Wohlbefinden, indem der Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung bewusst wahrgenommen wird,
- wenden Möglichkeiten multikultureller Bewegungsvielfalt an und gestalten diese aktiv aus,
- besitzen die Fähigkeit, Bewegungen vielseitig umzusetzen, indem sie ästhetische, rhythmische, räumliche, dynamische und statische Bewegungsformen nutzen,

- wenden nonverbale Kommunikationsmittel für berufliche Situationen an,
- handeln verantwortungsvoll durch realitätsnahe Einschätzung eigener und fremder Fähigkeiten und erkennen Folgen für sich und andere.

Inhalte:

Das Alter

- Altersbild
- Altersmodelle
- Alterungsprozesse
- Sexualität und Liebe

Wohnen im Alter

- Wohnformen, Wohnumfeld und Optimierung der Wohnraumgestaltung
- Freiheit und Privatsphäre

Netzwerke und Familienstrukturen

- soziale, kulturelle und kirchliche Netzwerke
- Familienbeziehungen im Alter
- Pflege durch Angehörige
- Gewalt in der Pflege

Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitangebote

- Werken und Gestalten
- Musik und Rhythmik
- Lesen und Erzählen
- Seniorengymnastik und Seniorentanz
- Feste, Ausflüge und Spiele
- Gedächtnistraining
- Einsatz von Medien

Inhalte für das Fach Deutsch:

Umgang mit Texten

- Sachtexte
- literarische Texte

Medien im Alltag

- Printmedien
- Hörfunk
- Fernsehen und Film
- Internet

Inhalte für das Fach Sport:

Spiel

- kleine Spiele

Bewegen an und mit Geräten

- seniorengerechte Fitnessgeräte

rhythmisches Bewegen, Gestalten, Tanzen

- Gymnastik mit und ohne Handgeräte
- Tanzen in unterschiedlichen Ausprägungsformen

Bewegung im Wasser

- ggf. Aquagymnastik

Handlungsfeld 3: Aufgaben und Konzepte der Altenpflegehilfe

Lernfeld 3.1: Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen

ZRW: 40 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen die Bedeutung der Pflegewissenschaft,
- sehen den Zusammenhang zwischen Pflgetheorien und Pflegemodellen,
- begreifen Pflegemodelle als Grundlage für den Pflegeprozess,
- verstehen die Pflegeforschung als wichtigen Bestandteil der Pflegewissenschaft,
- erkennen die Bedeutung der Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen,
- entwickeln Ziel- und Wertvorstellungen für ihre berufliche Tätigkeit.

Inhalte:

Pflegeforschung und Pflegewissenschaft

- geschichtliche Entwicklung
- ausgewählte Modelle und Theorien der Pflege
- Pflegeprozess
- Pflegeethik

**Lernfeld 3.2: Prozesse von Gesundheit und Krankheit in ihren
Grundlagen verstehen**

ZRW: 40 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Begriffe Gesundheit und Krankheit,
- erkennen den Menschen als biopsychosoziale Einheit und leiten daraus Anforderungen für das berufliche Handeln ab,
- entwickeln Einstellungen zu Gesundheit, Krankheit und Behinderung,
- stellen einen Kontext zwischen Pflegebedürftigkeit und pflegerischem Handeln,
- erkennen die Wichtigkeit präventiver Maßnahmen und deren Umsetzung,
- beziehen Kenntnisse der allgemeinen und speziellen Beobachtung in ihre Tätigkeit ein,
- begreifen den Zusammenhang von der Entstehung der Krankheiten sowie deren Auswirkungen und Veränderungen auf den Körper und erläutern diese an ausgewählten Beispielen.

Inhalte:

Alter und Gesundheit

Alter und Krankheit

Grundlagen der allgemeinen Pathologie

- Beobachtung als Prozess
- objektive und subjektive Wahrnehmung
- Ursachen, Zeichen und Verlauf einer Krankheit
- Anpassung und Regeneration
- Entzündung
- Tumore

Lernfeld 3.3: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

ZRW: 40 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- besitzen einen Überblick über Grundbegriffe des Arzneimittelwesens und kennen den exakten Umgang mit Medikamenten,
- sind in der Lage, selbstständig Vitalwerte zu ermitteln und zu beurteilen,
- besitzen einen Überblick über ausgewählte diagnostische Maßnahmen und deren Bedeutung,
- bereiten physikalische Behandlungsverfahren vor und führen diese durch.

Inhalte:

Grundlagen der Arzneimitteltherapie

- ausgewählte Inhalte des Arzneimittelgesetzes
- Arzneiformen
- Applikationsarten
- Lagerung in Pflegeeinrichtungen und im häuslichen Bereich

Überprüfung allgemeiner Vitalfunktionen

- Puls- und Blutdruck
- Temperatur
- Atmung

diagnostische Verfahren

- Röntgenuntersuchungen
- Computertomographie
- Magnetresonanztomographie (MRT)
- Sonographie
- Endoskopien
- Punktionen
- Labordiagnostik

physikalische Behandlungsverfahren

- Wärmebehandlung
- Kältebehandlung
- Inhalation

Lernfeld 3.4: Personen- und situationsbezogene Pflege

ZRW: 400 Std.

(inklusive Deutsch: 30 Std.)

(inklusive Sport: 20 Std.)

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden die verbale und nonverbale Kommunikation und erkennen die Bedeutung dieser Kommunikationsformen in der pflegerischen Betreuung,
- besitzen Kenntnisse über grundlegende Kriterien der Gesprächsführung und berücksichtigen Gemeinsamkeiten beim Sprechen und Schreiben,
- wenden verschiedene Gesprächsformen und -modelle an, entwickeln und üben ihre Gesprächsbereitschaft, Gesprächsfähigkeit sowie das aktive Zuhören,
- stärken ihre Schreibmotivation durch das gestalten berufsrelevanter Texte und üben sich in der Anwendung adäquater Arbeitstechniken,
- wenden unterschiedliche Arbeitstechniken zur Informationsbeschaffung, -aufnahme und -verarbeitung an,
- halten orthografische und grammatische Normen ein und wenden Grundregeln des Satzbaus und der Zeichensetzung zielgerichtet an,
- unterstützen und fördern den alten behinderten und kranken Menschen in seinen Alltagskompetenzen unter Bezug auf das AEDL-Modell,
- erkennen den Bedarf grundpflegerischer Maßnahmen und planen diese mit,
- gestalten die grundpflegerische Betreuung im Rahmen eines individuellen Pflegeplanes mit und setzen diese in praktischen Übungen um,
- verfügen über ein umfassendes Verständnis für die Situation eines hilfe- und pflegebedürftigen Menschen,
- beachten die Selbstpflegefähigkeit, Selbstbestimmung, Wünsche und Gewohnheiten,
- wenden in Abhängigkeit und nach individuellen Erfordernissen ausgewählte prophylaktische Maßnahmen an,
- kennen Hilfsmittel und Pflegeprodukte und setzen diese sachgemäß und verantwortungsvoll in der Pflege ein,
- reflektieren und dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen,
- erfassen die Notwendigkeit einer gesunden und bewussten Ernährungsweise,
- beurteilen den Ernährungszustand und kennen die ernährungsphysiologische Bedeutung der Inhaltsstoffe,
- ermitteln, bewerten und dokumentieren Körpermaße,
- besitzen Kenntnisse über Hygienemaßnahmen und deren Bedeutung sowie Anwendungsbereiche und Wirkung der Desinfektion und Sterilisation,
- kennen den Aufbau und Funktion der Haut im Kontext pflegerischen Handelns,

- erkennen die Bedeutung von Bewegung, kennen die Gliederung des menschlichen Körpers und haben einen Einblick in den Aufbau und die Funktion des Bewegungsapparates,
- besitzen grundlegende Kenntnisse über Knochen- und Gelenkerkrankungen,
- kennen den Aufbau und die Funktion des Atmungssystems und sind in der Lage, Veränderungen bei entzündlichen und allergischen Krankheitsbildern zu erfassen,
- charakterisieren anatomische Gegebenheiten des Herzens, des Gefäßsystems und sind in der Lage die physiologischen Abläufe zu erklären,
- besitzen einen Überblick über ausgewählte Erkrankungen des Herzens hinsichtlich ihrer Ursachen, Symptome und möglicher Komplikationen,
- unterscheiden die Bestandteile des Verdauungssystems, benennen die Verdauungsdrüsen und erklären physiologische Verdauungs- und Resorptionsvorgänge,
- stellen wesentliche Erkrankungen des Verdauungssystems dar,
- erfassen die anatomischen und physiologischen Grundlagen der Niere und harnableitenden Wege und erkennen die Bedeutung der Ausscheidung,
- benennen verschiedene Miktionsstörungen,
- unterscheiden weibliche und männliche Geschlechtsorgane,
- beschreiben die anatomische und physiologische Gliederung des Nervensystems,
- kennen ausgewählte Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems hinsichtlich ihrer Ursachen, Symptome und möglicher Komplikationen,
- beurteilen Notfallsituationen und kennen Handlungsstrategien bei Notfällen,
- leiten Reanimationsmaßnahmen sachgerecht ein,
- führen die Erstversorgung von Wunden durch,
- unterscheiden verschiedene Abhängigkeitserkrankungen und besitzen Empathie für die Situation Suchterkrankter,
- erfassen die existentielle Lebenssituation schmerzbelasteter Menschen,
- beobachten und erfassen Schmerzäußerungen,
- benennen die Phasen des Sterbens und erfassen Sterben und Tod als existentielle Lebenssituation,
- erkennen die Zeichen des nahen Todes und die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen im Sterbeprozess,
- erkennen Gesundheit als Grundvoraussetzung zur Bewältigung der Lebens- und Arbeitswelt,
- reflektieren ihr eigenes Handeln unter dem Aspekt der Gesunderhaltung zur Bewältigung beruflicher Anforderungssituationen.

Inhalte:

pflegerische Unterstützung bei Gesundheit und Krankheit

- pflegepraktische Grundlagen in Lernsituationen unter Berücksichtigung der ADEL
- Ernährung im Alter
- Körpermaße
- Arbeitsschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen

spezielle geriatrische Erkrankungen

- pflegerelevante Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Geriatrie zu Erkrankungen der Sinnesorgane, des Bewegungsapparates, der Atmungsorgane, des Herz-Kreislaufsystems, des Verdauungssystems, des Urogenitalsystems sowie des Nervensystems einschließlich von Notfallsituationen

existentielle Lebenssituationen

- Abhängigkeitserkrankungen
- Palliativmedizin
- Sterben und Tod

Inhalte für das Fach Deutsch:

Kommunikationssituationen des Alltags

- offizielle Kontaktformen
- Reflexion über Ausbildung und Beruf
- persönliche Kontaktformen
- situationsgerechte Kommunikation
- verbale und nonverbale Kommunikation
- Gesprächsführung
- Gesprächsformen und Gesprächsmodelle

typische Sprachhandlungen aus dem Alltag

- Sprechen
- Schreiben
- Gestalten

Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch

- orthografische und grammatische Normen
- Satzbau und Zeichensetzung
- stilistische Normen
- medizinische Fachbegriffe

Arbeitstechniken im Umgang mit Texten

- Informationsbeschaffung und -aufnahme
- Informationsverarbeitung

Inhalte für das Fach Sport:

Alltags- und berufsmotorische Anforderungen

- konditionelles und koordinatives Training
- Entspannungstraining
- Rückenschule
- allgemeine Alltagsübungen und berufsbezogene motorische Handlungen

Praktische Ausbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr
1	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden b) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Maßnahmen der ersten Hilfe einleiten c) Berufsbezogene Hygienebestimmungen und -vorschriften beachten und anwenden 	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln
2	Umweltschutz	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Wirkungsbereich beitragen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Für den Praktikumsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden b) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen c) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 	
3	Pflegen alter, behinderter und kranker Menschen in ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> a) Struktur der Altenpflegeeinrichtung beschreiben b) Bei Team- und Fallbesprechungen mitwirken <p><u>Grundpflegerische Betreuung alter Menschen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> c) Unterstützung bei der Körperpflege, insbesondere bei der Körperreinigung, Hautpflege, Intimpflege, Mund-, Zahn- und Prothesenreinigung, Augenhygiene, Haar- und Bartpflege unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und hygienischer Kriterien leisten d) Erkrankungssymptome erkennen und diese Informationen weiterleiten e) Techniken der sicheren und gesundheitsfördernden Lagerung unter Berücksichtigung individueller Wünsche anwenden f) Hilfestellung bei der Ausscheidung leisten <p><u>Sozialpflegerische Betreuung alter Menschen</u></p> <p>Unter Beachtung individueller Wünsche und Bedürfnisse</p>	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr
		<ul style="list-style-type: none"> g) Mitwirken bei der Zubereitung von Nahrungsmitteln unter Beachtung hygienischer und diätetischer Regeln sowie bei der Nahrungsaufnahme Hilfe leisten h) Bei der Auswahl von Kleidungsstücken beraten sowie beim An- und Auskleiden unterstützen i) Bei Bewegung und Fortbewegung unter Beachtung der Prinzipien der aktivierenden Pflege unterstützen j) Bei Angeboten der Alltagsgestaltung unter Berücksichtigung altersspezifischer gesundheitlicher Veränderungen mitwirken 	
4	Pflegeplanung und Pflegedokumentation	<ul style="list-style-type: none"> a) Pflegeplanung unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen umsetzen b) Die Ergebnisse pflegerischer Maßnahmen in betriebsüblichen Dokumentationssystemen festhalten c) Bei Pflegeplanung und Pflegedokumentation betriebsübliche Hilfsmittel anwenden 	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln
5	Hilfe bei Behinderungen und Verwirrtheit	<ul style="list-style-type: none"> a) Menschen mit Einschränkungen der Sinnesorgane bei den Aktivitäten des täglichen Lebens unterstützen b) Bewegungseinschränkungen erkennen und Hilfestellung bei der Fortbewegung geben c) Maßnahmen zur Förderung der Beweglichkeit anwenden d) Die Notwendigkeit des Einsatzes von Hilfsmitteln erkennen sowie individuell angemessene Maßnahmen überwachen e) Anzeichen einer altersbedingten Verwirrung erkennen 	
6	Pflegeunterstützende Maßnahmen der Gesundheitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> a) Pflegeunterstützende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prophylaxen, insbesondere Einreibungen und atemtherapeutische Anwendungen unter Beachtung ärztlicher Verordnungen und individueller Vorlieben einsetzen b) Notwendigkeit der Verabreichung von Diätkost erkennen und Nahrungsaufnahme kontrollieren 	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr
7	Maßnahmen der Behandlungspflege	<ul style="list-style-type: none"> a) Bei physikalischen Maßnahmen mitwirken b) Arzneimittel fachgerecht lagern c) Maßnahmen der Prophylaxe und Versorgung durchführen, insbesondere bei Inkontinenz, Decubitus, Kontrakturen, Thrombose, Pneumonie 	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln
8	Tagesstrukturierung und Alltagsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> a) Altersgemäße Formen des Aufbaus und der Erhaltung sozialer Kontakte und der Tagesstrukturierung unter Beachtung biografischer, geschlechtlicher und soziokultureller Hintergründe planen, gestalten, begleiten und durchführen 	
9	Begleitung Sterbender	<ul style="list-style-type: none"> a) Gestalten einer dem Sterbenden angenehmen und seine Intimsphäre wahren Umgebung b) Für bequeme Lagerung sorgen und unnötige Anstrengungen vermeiden c) Maßnahmen der Körperpflege besonders behutsam und bedürfnisgerecht durchführen d) Gespräche und Zuhören realisieren e) Glaubensrituale ermöglichen f) Einbeziehung von Bezugspersonen und Angehörigen in die Betreuung g) Mithilfe bei der Versorgung des/der Verstorbenen h) Möglichkeiten und Angebote der Trauerverarbeitung nutzen 	